



FAKTENBLATT

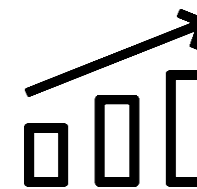
KENNZAHLEN DES LANDESAMTES FÜR EINWANDERUNG BERLIN

Stand 11.04.2024

BERLIN



Landesamt
für Einwanderung



KONTAKTE



ab Seite 3

POSITIVE ENTSCHEIDUNGEN



ab Seite 5

FLUCHT & ASYL



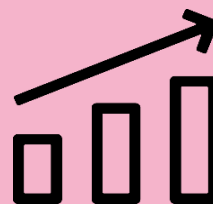
ab Seite 7

NEGATIVE ENTSCHEIDUNGEN



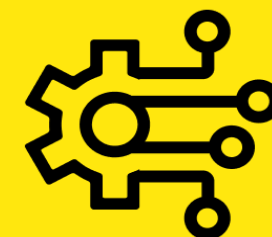
ab Seite 10

GRUNDZAHLEN DES LEA



ab Seite 15

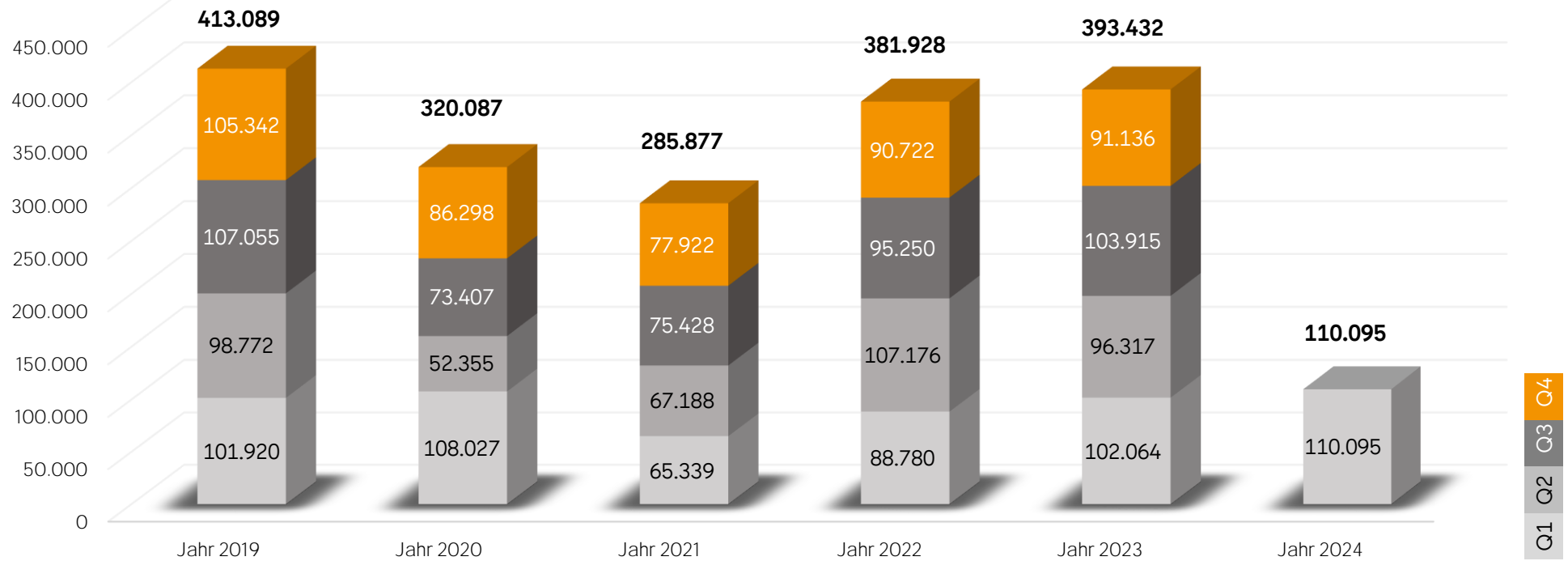
DIGITALISIERUNG



ab Seite 16



KONTAKTE - Zahl der Vorsprachen



Die Vorsprachezahlen sind stetig steigend. Im ersten Quartal 2020 wurden parallel zum ohnehin hohen Vorspracheaufkommen Kunden bedient, denen wegen des Brexit Aufenthaltsdokumente auszustellen waren. Der Rückgang der Vorsprechenden ab dem zweiten Quartal 2020 bis zum ersten Quartal 2022 ist pandemiebedingt. Mit dem russischen Überfall auf die Ukraine und dem Nachholeffekt nach der Corona-Pandemie ist ab dem zweiten Quartal 2022 ein sprunghafter Anstieg der vorsprechenden Personen zu verzeichnen. Weitere Ursache der ständig steigenden Vorsprachezahlen ist der deutliche Zuwachs an Asylsuchenden.

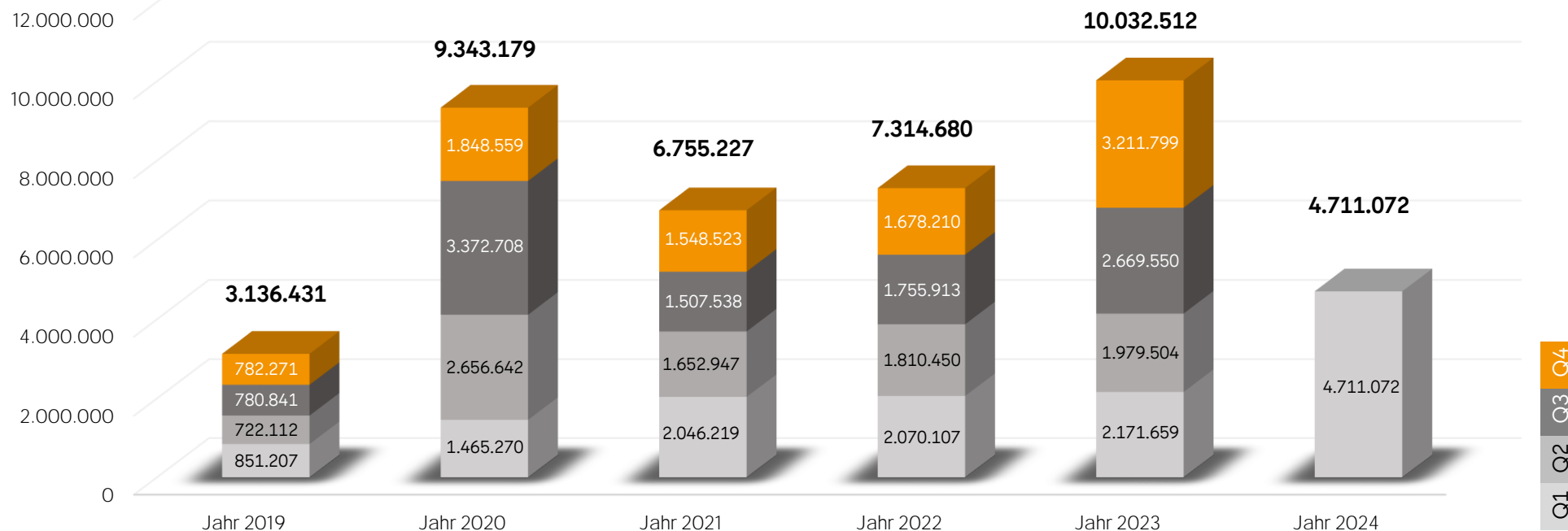
ZAHL DER VORSPRACHEN

393.432

01.01.2023 BIS 31.12.2023



KONTAKTE - Seitenaufrufe der Homepage www.berlin.de/einwanderung



Die auf der Website des LEA hinterlegten umfangreichen Informationen sind nicht nur für potentielle Kundinnen und Kunden des LEA relevant, sondern werden auch von anderen Behörden (auch Ausländerbehörden bundesweit) und Rechtsanwälten gern als Wissenquelle in Anspruch genommen. Dies wird durch die durchgehend hohen Zugriffszahlen deutlich. Auch die Terminbuchung erfolgt über die Website.

Die besonders hohen Zugriffszahlen seit Mitte 2023 dürften dem Interesse an den neuen digitalen Anträgen des LEA sowie dem erhöhten Informationsbedarf in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten geschuldet sein.

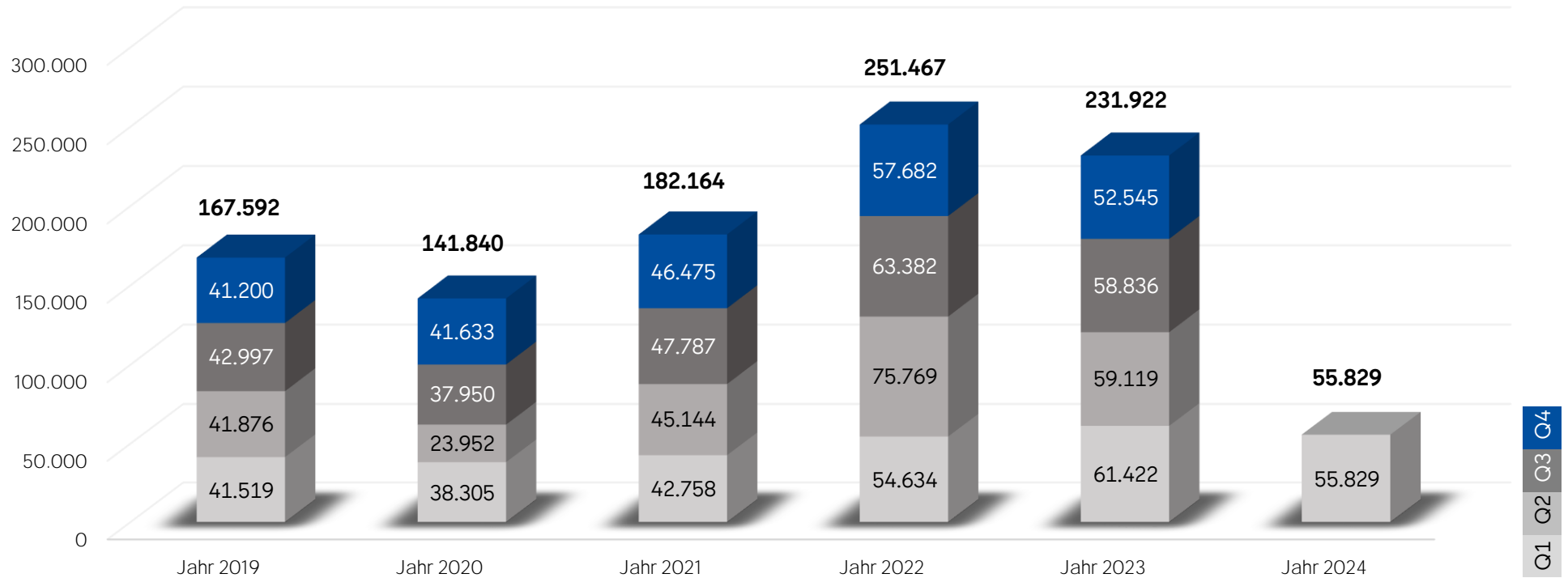
SEITENAUFGRUFE DER HOMEPAGE
WWW.BERLIN.DE/EINWANDERUNG

10.032.512

01.01.2023 BIS 31.12.2023



POSITIVE ENTSCHEIDUNGEN - Zahl der erteilten Titel, sonstigen aufenthaltsrechtlichen Bescheinigungen und Einbürgerungen



Die Zahl der positiven Entscheidungen ist bis einschließlich 2023 die Summe aller erteilten Aufenthaltserlaubnisse, Niederlassungserlaubnisse, Aufenthaltstitel Großbritannien, Aufenthaltstitel für EU-Bürger und deren freizügigkeitsberechtigten Angehörigen, Visumverlängerungen und Fiktionsbescheinigungen. Seit 2024 kommen die Einbürgerungen und stattgebenden Entscheidungen in sonstigen Staatsangehörigkeitsangelegenheiten hinzu, so dass keine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren mehr besteht.
Das LEA hat als größte Ausländerbehörde Deutschlands rund 62.000 der im Bundesgebiet erteilten Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG an seit Kriegsbeginn im Februar 2022 aus der Ukraine geflüchtete Personen erteilt.

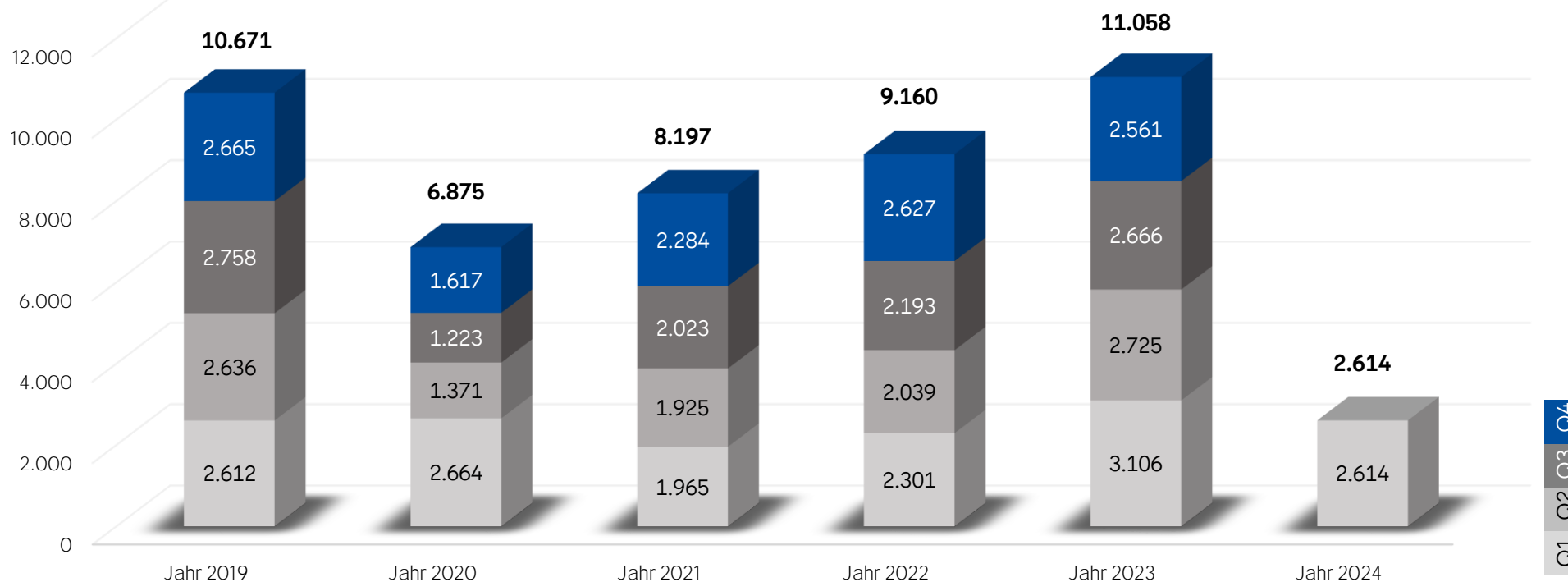
ZAHL DER ERTEILTEN TITEL, SONSTIGEN AUFENTHALTSRECHTLICHEN BESCHEINIGUNGEN

231.922

01.01.2023 BIS 31.12.2023



POSITIVE ENTSCHEIDUNGEN - Zahl der Stellungnahmen im Visumverfahren



Die Anzahl der Stellungnahmen im Visumverfahren steigt seit 2020 wieder kontinuierlich und ist dem Nachholeffekt wegen der coronabedingten Reiseeinschränkungen zuzuschreiben. Prognostisch ist wegen der im Rahmen der Förderung der Fachkräfteeinwanderung erfolgten Novellierung des § 31 AufenthV (Zustimmung der Ausländerbehörde zur Visumerteilung) mit rückläufigen Zahlen zu rechnen.

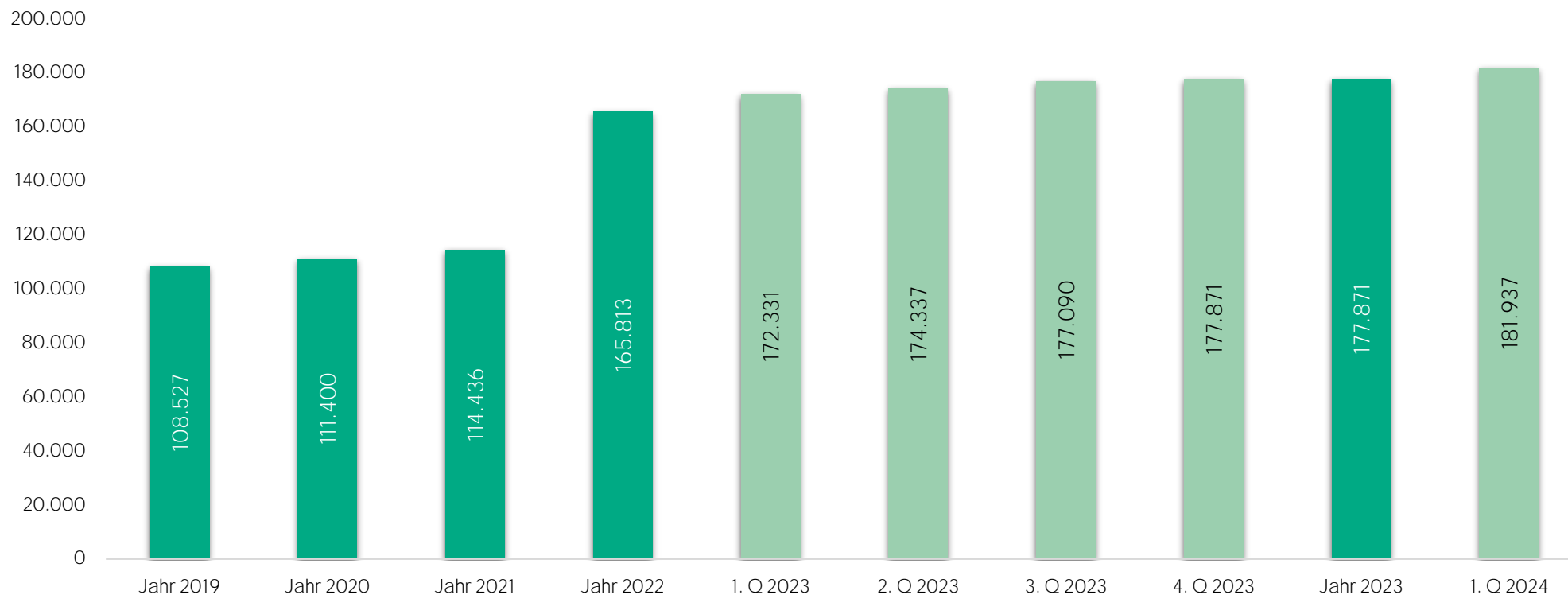
ZAHLE DER STELLUNGNAHMEN IM VISUMVERFAHREN

11.058

01.01.2023 BIS 31.12.2023



FLUCHT & ASYL - Zahl der Geflüchteten in der Zuständigkeit des LEA



Die Zahl der Geflüchteten in der Zuständigkeit des LEA gibt die Zahl der in Berlin aufhaltigen Ausreisepflichtigen, Personen im Asylverfahren sowie Inhabern humanitärer Aufenthaltstitel jeweils zum Quartalsende an. Über die Jahre ist eine ständige Zunahme ersichtlich. Die Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine, die über einen humanitären Aufenthaltstitel gemäß § 24 AufenthG verfügen, wird an dem sprunghaften Zuwachs ab 2022 deutlich.

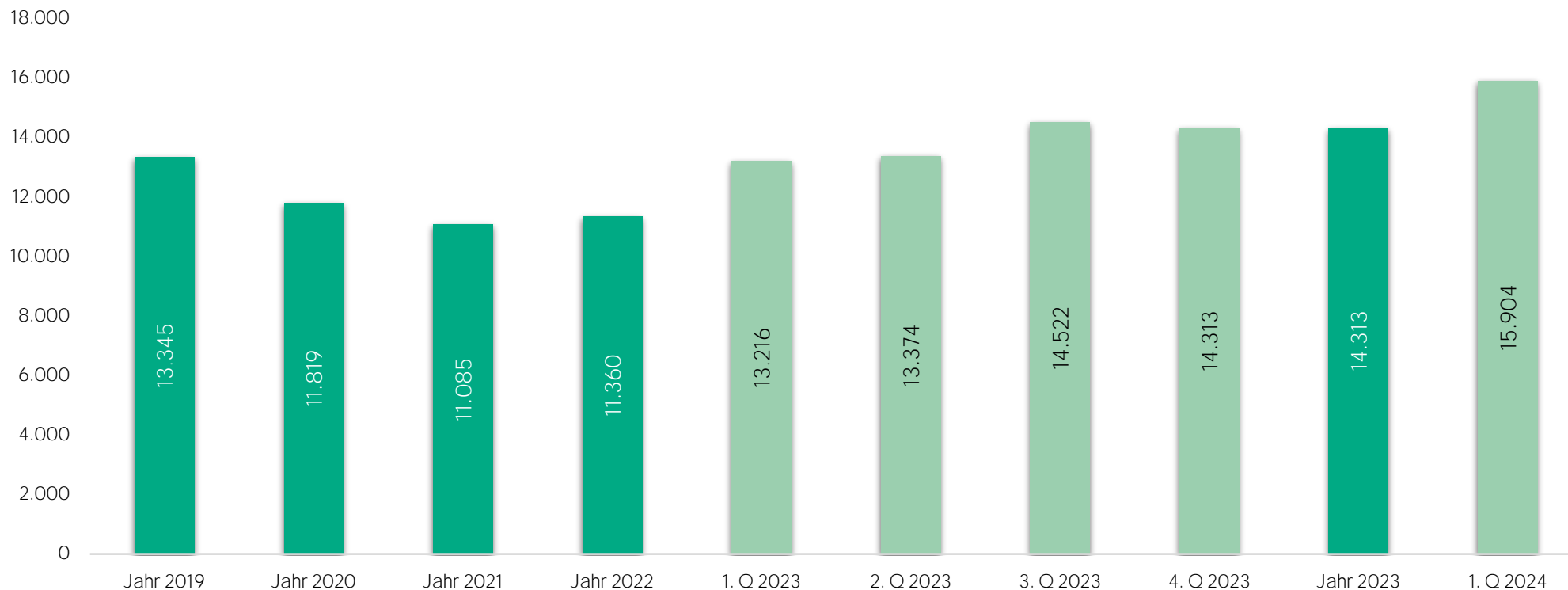
ZAHLE DER GEFLÜCHTETEN
IN DER ZUSTÄNDIGKEIT DES LEA

181.937

Zum Stichtag Ende des 1. Quartals 2024



FLUCHT & ASYL - Zahl der Asylsuchenden in der Zuständigkeit des LEA



Auch hier handelt es sich um eine Bestandszahl jeweils zum Ende des Quartals. Die Zahl der Asylsuchenden war 2021 entsprechend dem bundesweiten Trend auch in Berlin leicht rückläufig. Seit 2022 stellen wieder mehr Geflüchtete, insbesondere aus humanitären Krisengebieten wie Syrien und Afghanistan aber auch aus der Türkei, Asylanträge. Die Fluchtbewegung aus Syrien und der Türkei wurde zusätzlich durch die Folgen des Erdbebens im Februar 2023 befördert.

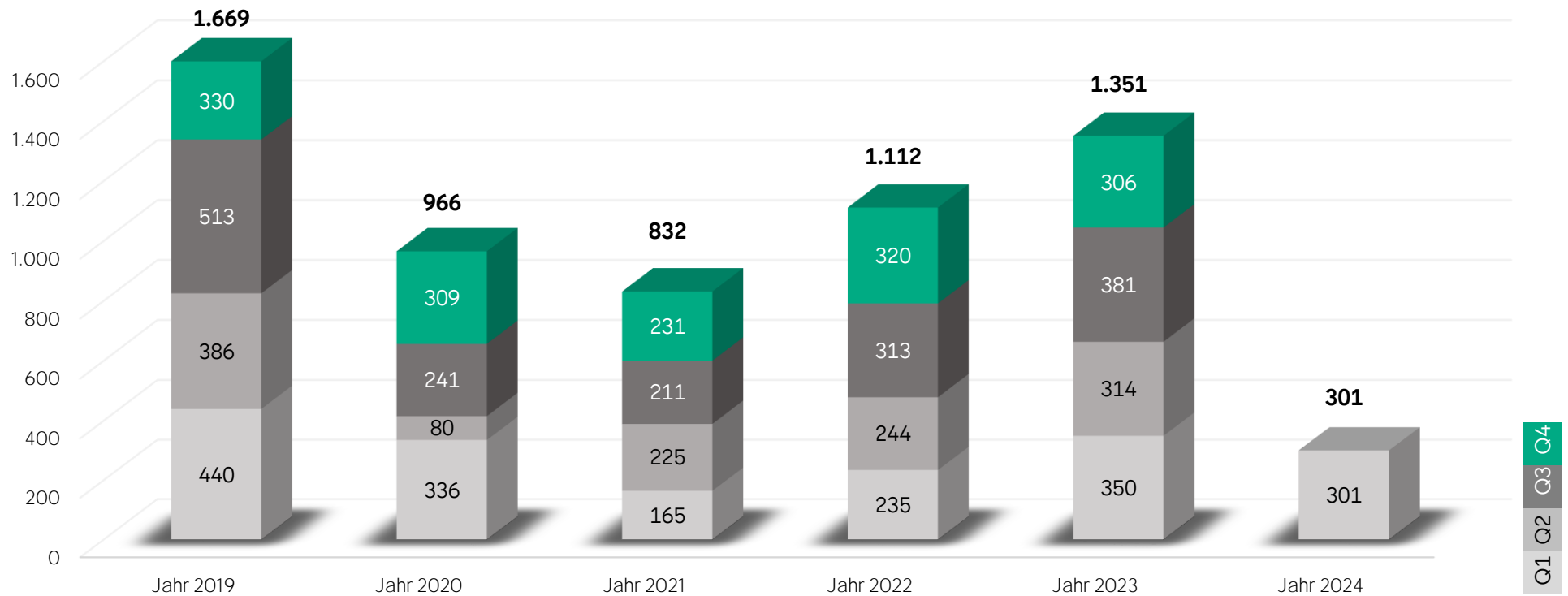
ZAHLE DER ASYLSUCHENDEN
IN DER ZUSTÄNDIGKEIT DES LEA

15.904

Zum Stichtag Ende des 1. Quartals 2024



FLUCHT & ASYL - Zahl der erfassten unerlaubt eingereisten Drittstaatsangehörigen



Eine Einreise ist unerlaubt, wenn sie erfolgt, ohne im Besitz eines anerkannten und gültigen Pass und /oder ohne den erforderlichen Aufenthaltstitel zu sein (§§ 3 und 4 AufenthG).

Die Zunahme der Fluchtbewegungen lassen sich auch aus den seit 2022 steigenden Zahlen der unerlaubt eingereisten Ausländer ablesen. Hier handelt es sich um Zugangszahlen, nicht um Bestandszahlen.

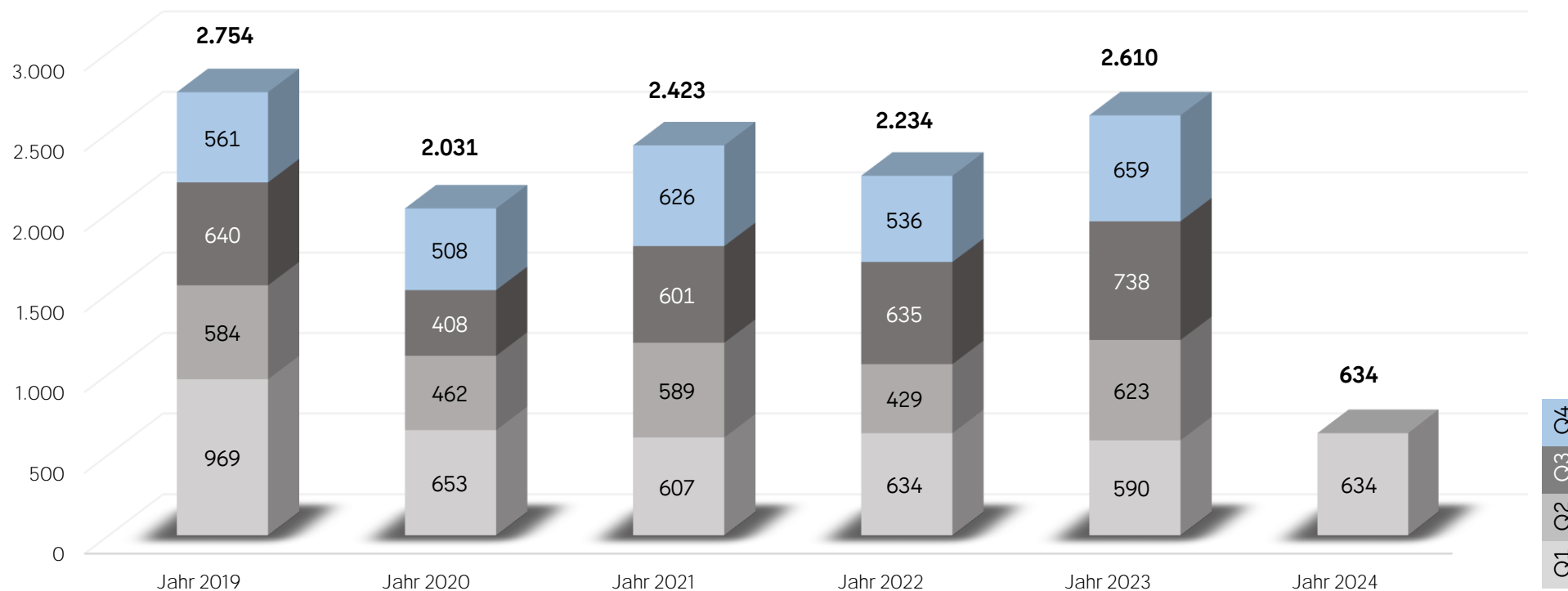
ZAHLE DER ERFASSTEN UNERLAUBT EINGEREISTEN
DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN

1.351

01.01.2023 BIS 31.12.2023



NEGATIVE ENTSCHEIDUNGEN - Zahl der versagenden Bescheide



Versagende Bescheide sind Bescheide, mit denen Anträge auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen, Duldungen und Reiseausweisen abgelehnt werden, sowie der Abschiebungsverfügungen, Ausreisepflichterklärungen und Feststellungsbescheide nach § 2 Abs. 4 sowie § 5 Abs. 4 FreizügG/EU. Die Bescheidquote liegt seit Jahren konstant um die 1 %. Das LEA ist eine Erteilungs- und keine Versagungsbehörde. Seit 2024 sind auch Bescheide enthalten, mit denen Anträge auf Einbürgerung oder in sonstigen Staatsangehörigkeitsangelegenheiten abgelehnt werden. Es besteht folglich keine Vergleichbarkeit mehr mit den Vorjahreswerten.

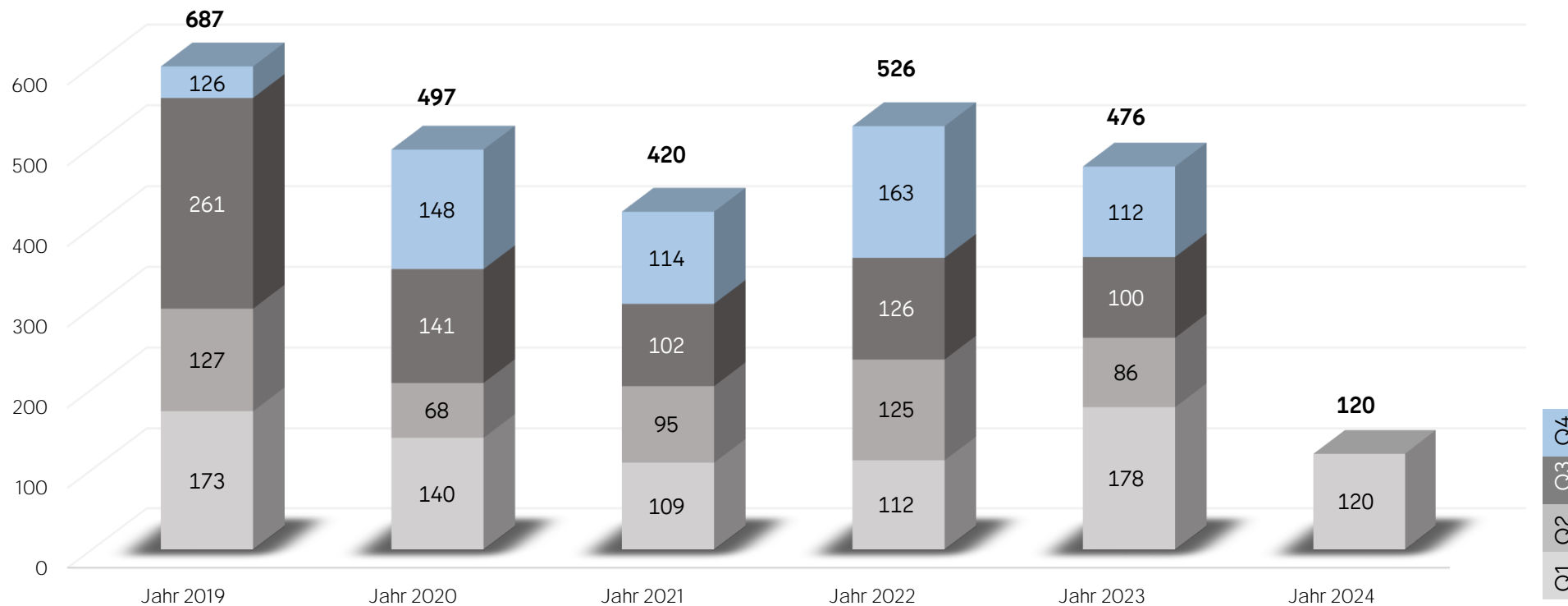
ZAHL DER VERSAGENDEN BESCHEIDE

2.610

01.01.2023 BIS 31.12.2023



NEGATIVE ENTSCHEIDUNGEN - Zahl der Ausweisungen und Feststellungen des Verlusts des Freizügigkeitsrechts



Zu den ordnungsrechtlichen Aufgaben des LEA gehört der Erlass von Ausweisungen für Drittstaatsangehörige bzw. Feststellungsbescheiden über den Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt für freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger, soweit deren Aufenthalt im Bundesgebiet die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet.

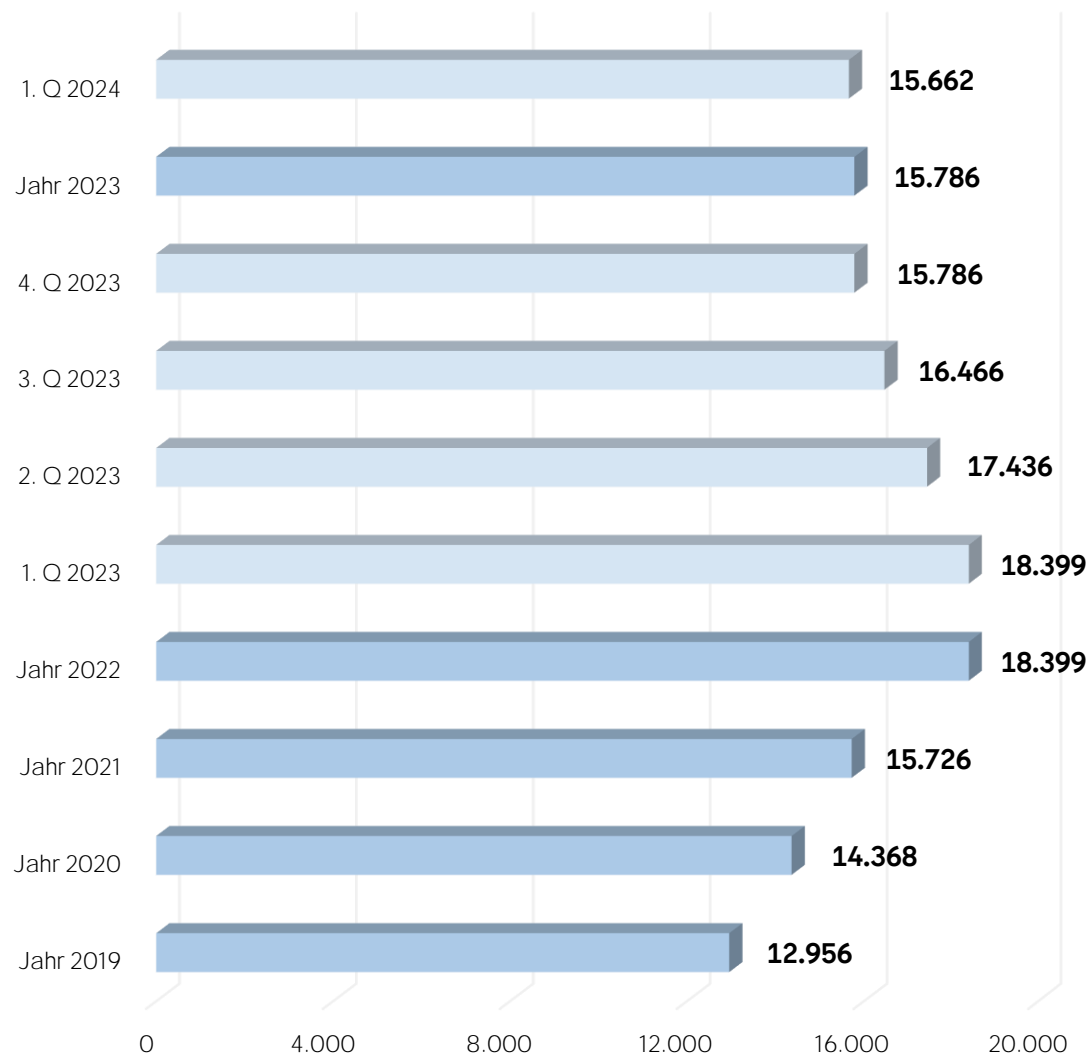
ZAHLE DER AUSWEISUNGEN UND FESTSTELLUNGEN DES VERLUSTS DES FREIZÜGIGKEITSRECHTS

476

01.01.2023 BIS 31.12.2023



ZAHL DER AUSREISEPFLICHTIGEN



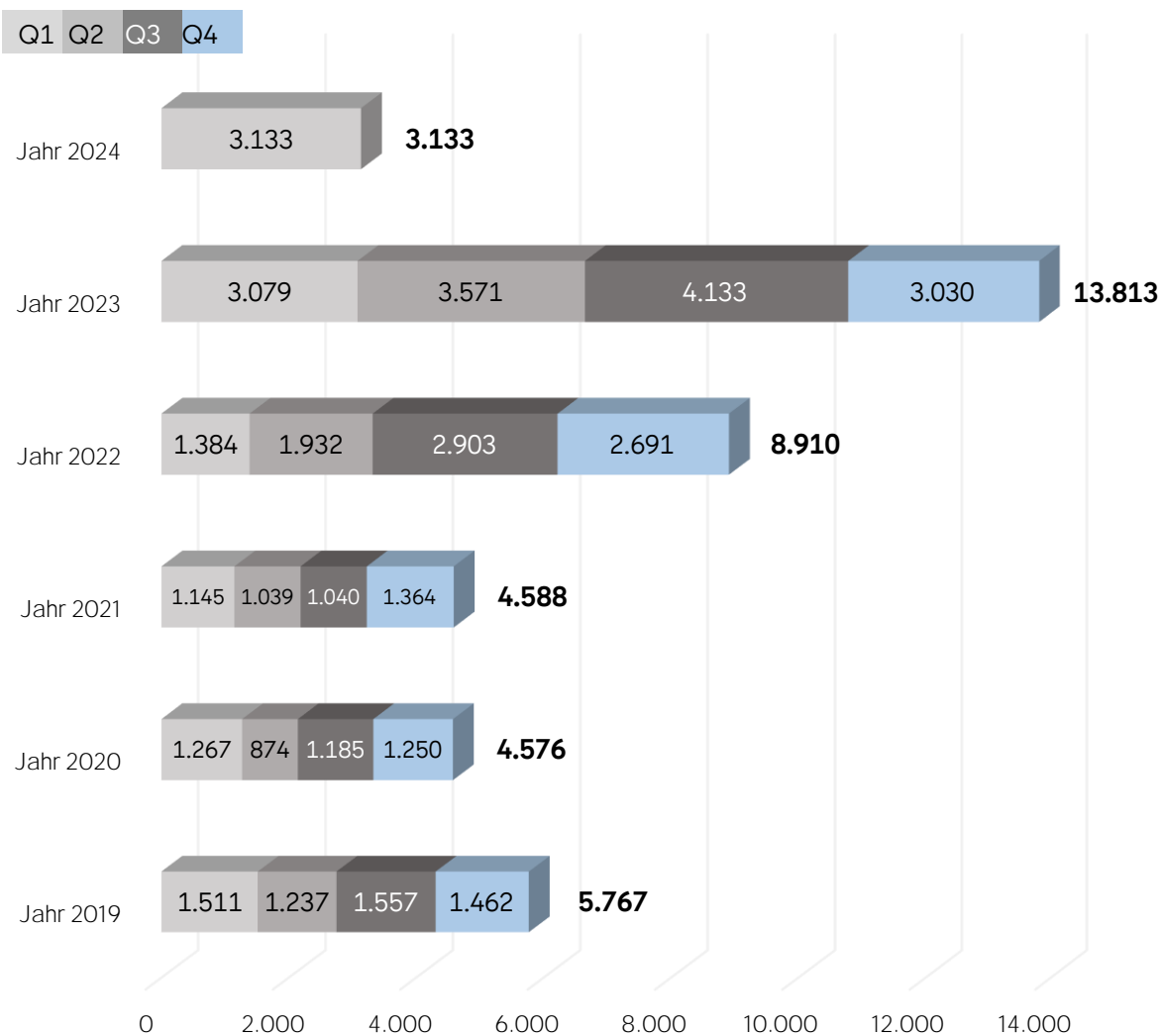
Personen, die verpflichtet sind, aus der Bundesrepublik Deutschland auszureisen, und für die das LEA zuständig ist, werden in der nebenstehenden Statistik erfasst. Es ist jeweils der Bestand zum Ende des Quartals/Jahres angegeben. Das sind ganz überwiegend Personen, die im Besitz einer vorübergehenden Aussetzung der Abschiebung (Duldung) sind. Eine Duldung wird ausgestellt, wenn die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist.

TOP 10 Herkunftsländer der Ausreisepflichtigen im März 2024

| | |
|-------------------------|------|
| Moldau, Republik | 2585 |
| Georgien | 1641 |
| Türkei | 1220 |
| ungeklärt | 1210 |
| Russische Föderation | 1100 |
| Irak | 895 |
| Vietnam | 669 |
| Serbien | 653 |
| Libanon | 635 |
| Bosnien und Herzegowina | 468 |



ZAHL DER FREIWILLIGEN AUSREISEN



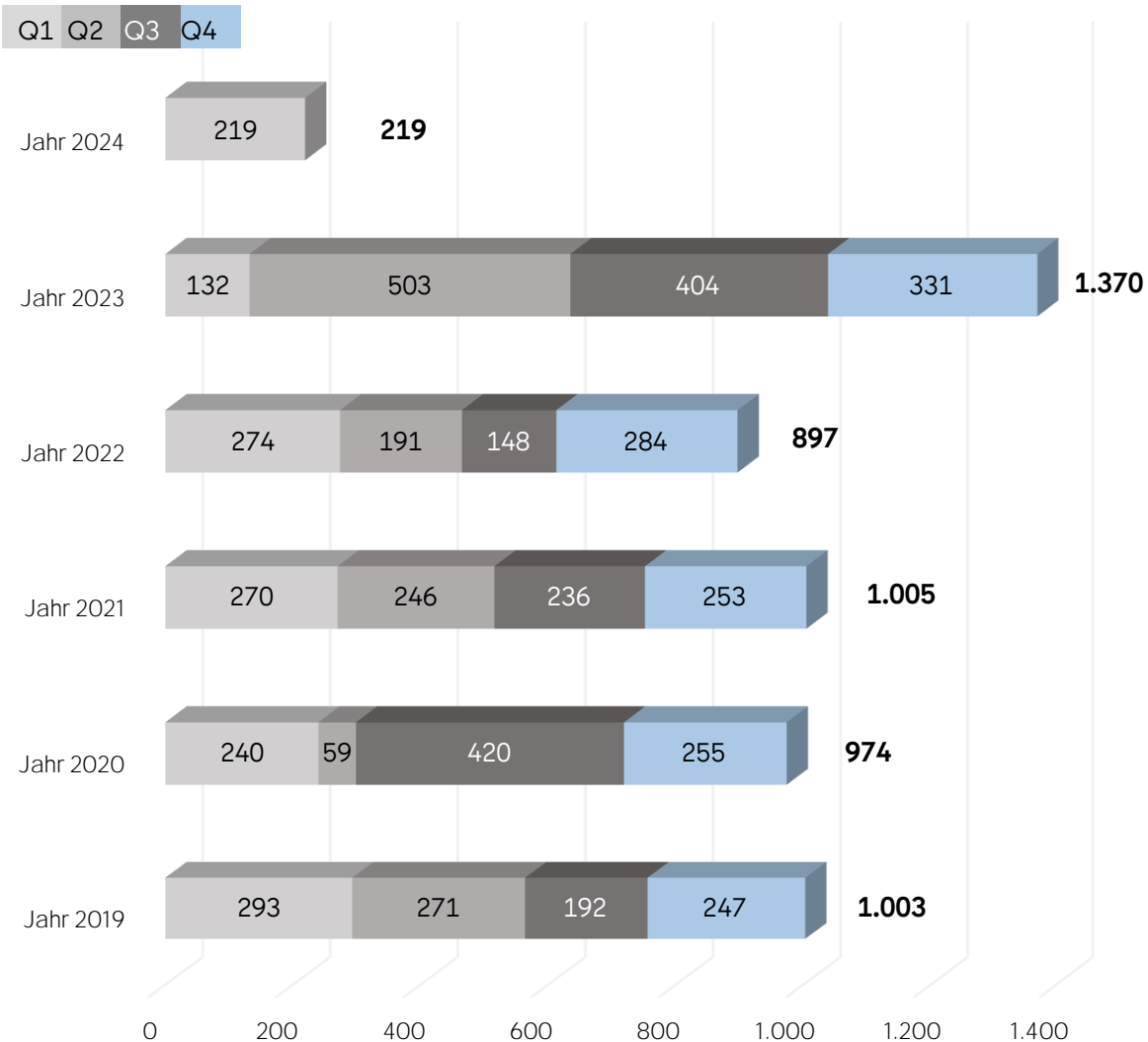
Die Zahl der freiwilligen Ausreisen betrifft nur Geduldete, Personen im Asylverfahren, Inhaber einer Grenzübertrittsbescheinigung sowie eines humanitären Aufenthaltstitels.
Die freiwillige Rückkehr in das Heimatland wird von Bund und Ländern mit humanitären Förderprogrammen (z.B. Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)/ Government Assisted Repatriation Programme (GARP)) unterstützt.

TOP 10 Herkunftsländer der freiwilligen Ausreisen im März 2024

| | |
|----------------------------|-----|
| Ukraine | 394 |
| Türkei | 177 |
| Syrien, Arabische Republik | 148 |
| Moldau, Republik | 136 |
| Afghanistan | 94 |
| Georgien | 92 |
| ungeklärt | 53 |
| Russische Foederation | 38 |
| Vietnam | 36 |
| Irak | 31 |



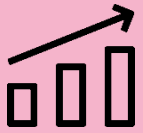
ZAHL DER ABSCHIEBUNGEN



Die Abschiebung ist in § 58 AufenthG geregelt. Danach ist ein Ausländer abzuschieben, wenn er vollziehbar zur Ausreise verpflichtet und die freiwillige Ausreise nicht gesichert ist oder aber die Ausreise aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Überwachung bedarf. Die geringen Zahlen der ersten Quartale 2023 und 2024 sind jeweils einem sogenannten Abschiebungsstopp geschuldet.

TOP 10 Herkunftsländer der Abgeschobenen im März 2024

| | |
|--|------|
| Moldau | 52 |
| Georgien | 50 |
| Serbien | 12 |
| Irak | 7 |
| Türkei | 4 |
| Aserbaidshan, Gambia | je 3 |
| Bulgarien, Libanon | je 2 |
| Ägypten, Algerien, Jordanien, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Tschechien, Tunesien, Vietnam | je 1 |



GRUNDZAHLEN DES LEA

WIR SIND
AUSGEZEICHNET.

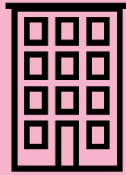


Gütesiegel
familienfreundlicher
Arbeitgeber

BERLIN



4

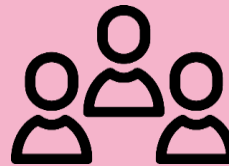


STANDORTE



DURCHSCHNITTSALTER:

42



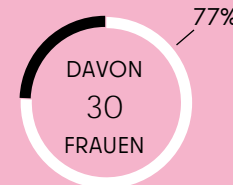
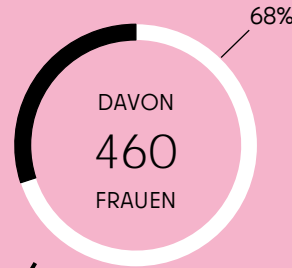
678

BESCHÄFTIGTE
ZUM STICHTAG 31.03.2024

ZUM VERGLEICH PER 30.06.2021: 533

ANZAHL DER
FÜHRUNGSKRÄFTE:

39



4

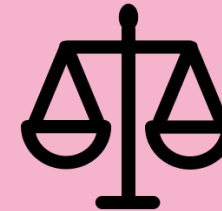
SEIT 01.01.2022:
BESCHWERDEN
NACH DEM **AGG**

ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ

DAVON

2 BERECHTIGT

2 UNBERECHTIGT



1

SEIT 01.01.2022:
BESCHWERDE
NACH DEM **LADG**

LANDESANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ

DAVON 1 UNBERECHTIGT



DIGITALISIERUNG



SEIT 2009



DIGITALE ANTRÄGE

STAND 31.03.2024: 5

WIR BIETEN

71

DIENSTLEISTUNGEN



DAVON WERDEN



71



DIGITALISIERT ÜBER EIN
FACHVERFAHREN ABGEWICKELT

22



DIGITALE SCHNITTSTELLEN
ZU ANDEREN BEHÖRDEN